

## Die Vorsorgevollmacht

Mit ihr bevollmächtigt Ihr Kunde eine andere Person dazu, im Namen und mit Wirkung für den Vollmachtgeber Erklärungen abzugeben, zu denen der Vollmachtgeber selbst infolge vor allem altersbedingten Verlustes der Geschäftsfähigkeit nicht mehr in der Lage ist. Die wirksame Erteilung einer Vorsorgevollmacht setzt Geschäftsfähigkeit voraus.

**Ergänzt** werden kann die Vollmacht durch die **Patientenverfügung**, bei der der Bevollmächtigte im Voraus Anweisungen erteilt, wie er als Patient behandelt werden möchte, eventuell ergänzt durch persönliche Ansichten und Begründungen. Arzt und Bevollmächtigter oder Betreuer müssen nach den Vorgaben der Patientenverfügung handeln (Näheres siehe unter Patientenverfügung).

Der Unterschied zu einer **Betreuungsverfügung** liegt darin, dass die zur Vollmacht bestimmte Person **absolute Entscheidungsfreiheit** im Rahmen des Gesetzes über die Angelegenheiten des Betreuten hat. Deshalb setzt eine Vorsorgevollmacht **unbedingtes und uneingeschränktes persönliches Vertrauen** zum Bevollmächtigten voraus und sollte von Ihren Kunden keinesfalls leichtfertig erteilt werden. Sofern vorhanden, ist es deshalb auch ratsam, in der **Vollmacht auf eine bestehende Patientenverfügung** hinzuweisen (Näheres siehe unter Betreuungsverfügung).

### Form der Vorsorgevollmacht

Eine bestimmte Form ist für die Vorsorgevollmacht zwar nicht immer vorgeschrieben, der Bevollmächtigte wird sich aber gegenüber Dritten nur durchsetzen können, wenn er über eine schriftliche Vollmacht verfügt. Außerdem genügt die formlose Vollmacht nicht, wenn die Vertretung in einem gerichtlichen Verfahren erforderlich ist. Erfahrungen der Praxis legen nahe, Vorsorgevollmachten, die sich auch auf Vermögensgeschäfte beziehen, notariell beglaubigen zu lassen, weil Vermietungsunternehmen und insbesondere Banken sich oft nicht mit privatschriftlichen Urkunden zufrieden geben. Für Grundstücksgeschäfte ist eine notariell beurkundete Vollmacht notwendig.



Eine Vorsorgevollmacht kann jederzeit form- und fristlos widerrufen werden. Für die Wirkung einer wirksam erteilten Vorsorgevollmacht ist Geschäftsfähigkeit erforderlich.

### Wichtig

Durch die Vorsorgevollmacht wird die gerichtliche Anordnung einer Betreuung vermieden. Der Sache nach handelt es sich um eine bedingte – nämlich für den Fall des Verlustes der Geschäftsfähigkeit geltende - Vollmacht.

## Die Betreuungsverfügung

Mit der Betreuungsverfügung unterbreitet Ihr Kunde dem Vormundschaftsgericht einen **Vorschlag für die Person des Betreuers**.

Die Betreuungsverfügung kann außerdem Folgendes regeln:

- ob Nachteile in der medizinischen Versorgung für Vorteile in anderen Bereichen hingenommen werden sollen (z. B. Erreichbarkeit durch Angehörige)
- was inhaltlich auch Bestandteil eines Patiententestamentes sein könnte
- Übertragungsbestimmte Aufgabenkreise
- Lebensgestaltung während der Trennung
- Unterbringung/Wohnung des Betreuten
- Umgang mit Finanzen
- Geschenke an Kinder

Nicht jeder Ihrer Kunden möchte im Alter in einem Altenheim gepflegt werden, wo er medizinisch und von der Pflege her gut versorgt ist, sondern lieber in der eigenen Wohnung bleiben. Das, was von vielen unter Lebensqualität verstanden wird, kann mit einem mehr oder weniger hohen Risiko verbunden sein. Bei Menschen, mit denen eine Verständigung über diese Fragen nicht mehr möglich ist, setzt die Betreuungsverfügung an.

Es ist sinnvoll, eine Betreuungsverfügung **regelmäßig zu aktualisieren**, um sie damit einer Veränderung der persönlichen Vorstellungen anzupassen. Eine regelmäßige, etwa einmal jährliche Ergänzung der Betreuungsverfügung mit dem Satz "Ich will an der vorstehenden Verfügung festhalten" sowie Datum und Unterschrift erleichtern dem Gericht die Beurteilung der Frage, ob die Betreuungsverfügung den aktuellen Willen des Betroffenen wiedergibt.

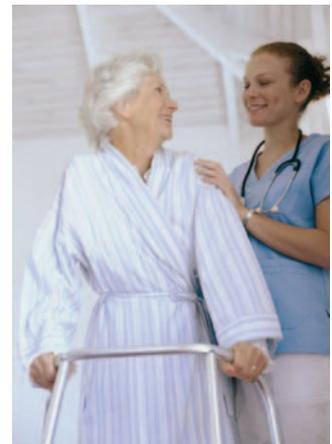
Der „Nachteil“ der Betreuungsverfügung besteht darin, dass der Betreuer auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen bezahlt wird. Ehrenamtliche Betreuer (Freund, Familienangehörige, sonstige Dritte) erhalten eine Aufwandspauschale von derzeit EUR 323,--/Jahr (§ 1835a BGB). Berufsbetreuer mit Hochschul- oder Fachhochschul- ausbildung erhalten im Rahmen einer seit dem 01.07.2005 geregelten Vergütungs- pauschalierung derzeit EUR 44,--/Std.

### Form der Betreuungsverfügung

Für die Betreuungsverfügung ist keine Schriftform erforderlich, aber ratsam. Als Vorlage kann jeder Entwurf einer Vorsorgevollmacht verwendet werden. Diese sollte dann in Betreuungsverfügung umbenannt werden. Von vorformulierten Vordrucken, die man nur noch ankreuzen und/oder unterschreiben muss, ist abzuraten. Sorgfältige Überlegungen, die Einholung eines umfassenden Rates und eigene Formulierungen sind sinnvoll, um den eigenen Willen wirksam niederzulegen.

### Wichtig

Der Betreuer ist an eine Patientenverfügung gebunden.



## Die Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung können Ihre Kunden für den Fall ihrer Entscheidungsunfähigkeit im Voraus festlegen, ob und wie sie in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchten. Sie können in der Patientenverfügung auch Bitten äußern oder bloße Richtlinien für die behandelnden Ärztinnen und Ärzte und das Behandlungsteam aufnehmen. Zudem kann es sinnvoll sein, auch persönliche Wertvorstellungen, Einstellungen zum Leben und Sterben und religiöse Anschauungen als Ergänzung und Auslegungshilfe der Patientenverfügung zu schildern.

Auf diese Weise können Ihre Kunden trotz aktueller Entscheidungsunfähigkeit Einfluss auf die ärztliche Behandlung nehmen und damit ihr Selbstbestimmungsrecht wahren.

Die Patientenverfügung richtet sich in erster Linie an die Ärztin oder den Arzt und das Behandlungsteam. Sie kann sich zusätzlich an eine bevollmächtigte oder gesetzliche Vertreterin oder einen bevollmächtigten oder gesetzlichen Vertreter richten und Anweisungen oder Bitten zur Auslegung und Durchsetzung der Patientenverfügung beinhalten.

### Form der Patientenverfügung

Es gibt keine Formvorschriften für eine Patientenverfügung. Sie kann deshalb mündlich oder schriftlich erfolgen oder auch mit Hilfe eines Notars erstellt werden. Es ist empfehlenswert, eine Patientenverfügung **schriftlich** niederzulegen, weil dann der darin geäußerte Wille leichter nachweisbar ist und damit der Wille des Kunden beachtet wird. Mündliche Äußerungen werden in der Praxis nur in Ausnahmefällen so konkret und nachweisbar sein, dass sie als verbindliche Patientenverfügung beachtet werden können.

### Empfohlener Aufbau einer schriftlichen Patientenverfügung:

- Eingangsformel\*
- Situationen, für die die Patientenverfügung gelten soll\*
- Festlegungen zu ärztlichen/pflegerischen Maßnahmen\*
- Wünsche zu Ort und Begleitung
- Aussagen zur Verbindlichkeit
- Hinweise auf weitere Vorsorgeverfügungen
- Hinweis auf beigefügte Erläuterungen zur Patientenverfügung
- Organspende
- Schlussformel\*
- Schlussbemerkungen
- Datum, Unterschrift\*
- Aktualisierung(en), Datum, Unterschrift
- Anhang: Wertvorstellungen



Besonders wichtige Bestandteile sind mit Sternchen \* gekennzeichnet.

(Quelle: Bundesministerium der Justiz, Patientenverfügung, Stand Juli 2004)

Weitere **Informationen und Musterentwürfe** für Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen finden Sie auf folgender Internet-Seite:  
[www.medizinethik.de/verfuegungen.htm](http://www.medizinethik.de/verfuegungen.htm)